

Protokoll DBU MV 2025

Tagesordnung für die ordentliche Generalversammlung der Deutschen Buddhistischen Union e. V. 2025

Ort: CAIA academy, Ginsterweg 3, 31595 Steyerberg, www.caia-academy.de

Beginn: Freitag, 30.05.2025, 19:30 Uhr

Ende: Sonntag, 01.06.2025, 14:00 Uhr

Überblick:

Freitag, 30.05.2025

16:00 – 18:00 Uhr: Anreise

18:00 – 19:00 Uhr: Abendessen

19:30 – 21:00 Uhr: Begrüßung und Kennenlernen

Samstag, 31.05.2025

08:30 – 09:30 Uhr: Frühstück

09:30 – 11:00 Uhr: Sitzung

11:00 – 11:15 Uhr: Pause

11:15 – 12:45 Uhr: Sitzung

13:00 – 14:00 Uhr: Mittagessen

14:00 – 16:00 Uhr: Sitzung

16:00 – 16:30 Uhr: Kaffeepause

16:30 – 17:45 Uhr: Sitzung

18:00 – 19:00 Uhr: Abendessen

19:30 – 20:30 Uhr: Konstituierende Sitzung des neuen Rates, Wahl des Vorstands

20:30 – 20:45 Uhr: Bekanntgabe der Vorstandswahl an die Delegierten

20:45 – 21:00 Uhr: Aufstellung

Sonntag, 01.06.2025

08:30 – 09:30 Uhr: Frühstück

09:30 – 11:00 Uhr: Sitzung

11:00 – 11:15 Uhr: Pause

11:15 – 12:45 Uhr: Sitzung

13:00 – 14:00 Uhr: Mittagessen und Abreise

Dokument: MV-2025_Protokoll

Freitag, 30.05.2025, Anreise

18:00 – 19:00 Uhr: Abendessen

Freitag, 30.5.2025, 19:30 – 21:00 Uhr: Begrüßung und Kennenlernen

1 Kennenlern-Runde

1.1 Vorstellungsrunde der Delegierten

Samstag, 31.05.2025, 09:30 – 12:45 Uhr

2 Begrüßung

2.1 Begrüßung durch den Vorstand

2.2 Gemeinsame Rezitation des buddhistischen Bekenntnisses

3 Konstituierung der Mitgliederversammlung

3.1 Mitteilung zur Versammlungsleitung, Moderation und Protokollführung, Festlegung der Stimmzähler für geheime Wahlen

Tsunma Konchok Jinpa Chodron (Vorsitzende) eröffnet als Versammlungsleiterin die Mitgliederversammlung. Zur DBU-Mitgliederversammlung wurde form- und fristgerecht 8 Wochen vor der MV eingeladen. Die Einladung wurde per E-Mail am 21.3.2025 an alle Mitgliedsgemeinschaften und Delegierten verschickt. Die zur Beschlussfassung vorgesehenen Themen wurden in der Einladung mitgeteilt, auf die Satzungsändernden Beschlussfassungen wurde gesondert hingewiesen.

Alle MV-Unterlagen sind seit dem Versand der Einladung auf der DBU-Webseite abrufbar, der Link und Passwort dazu wurden mitverschickt: <https://buddhismus-deutschland.de/DBU-MV-2025/> Passwort: MV2025.

Gibt es Anträge zur Änderung oder Ergänzung zur Tagesordnung?

Gibt es weitere Punkte für Verschiedenes? Nur das, was an dieser Stelle genannt wird, darf dann auch unter Verschiedenes behandelt werden. Spätere Ergänzungen für Verschiedenes sind nicht zugelassen.

Antragsteller: Tsunma Konchok Jinpa Chodron

Beschlussantrag: Die Vorsitzende fragt die Mitgliederversammlung, ob 3 Gäste zugelassen werden.

| | | |
|--|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 35 | 0 | 0 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 35 von 35 Stimmen angenommen. | | |

35 Stimmen einstimmig für das Zulassen der 3 Gäste, 35 Stimmberechtigte werden festgestellt.

Mitteilungen:

- Versammlungsleitung: Tsunma Konchok Jinpa Chodron (Jutta Gassner)
- Moderation: Klaus Rüther (Finanzthemen) + Holger Wicht
- Protokollführung: Julia Thoma, Bettina Hilpert
- Festlegung der Stimmzähler für geheime Wahlen (4 Freiwillige, die nicht stimmberechtigt sind): Hannah Dumann, Pasada Marion Klein, Anette Seigyo Beck, Klaus Rüther
- Hat jeder Stimmberechtigte eine Stimmkarte? Ja, 35 stimmberechtigte Delegierte.
- Rednerliste führt: Traudel Reiß

->**Hinweis zum Protokoll:** Die Anzahl der Stimmberechtigten ändert sich im Laufe der Versammlung durch An- und Abwesenheiten einzelner Personen.

3.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Laut Satzung § 5 Abs. 3, ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig. Beschlüsse kommen zustande, wenn mehr als die Hälfte der Anwesenden mit Ja stimmt. Satzungsänderungen brauchen eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden Stimmen.

Es sind momentan **37** stimmberechtigte Delegierte anwesend.

3.3 Annahme des Protokolls 2024

Anlage 02: Protokoll der MV 2024

3.4 Beschlussfassung

Frage von Tsunma Konchok Jinpa Chodron an die MV, ob das Protokoll der MV vom Vorjahr in der vorliegenden Fassung angenommen wird.

Antragsteller: Tsunma Konchok Jinpa Chodron

Beschlussantrag: Die Vorsitzende beantragt, die Mitgliederversammlung möge die Annahme des Protokolls der MV 2024 in der vorliegenden Form beschließen.

| | | |
|--|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 31 | 0 | 6 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 31 von 37 Stimmen angenommen. | | |

3.5 Anträge zur Tagesordnung

Tsunma Konchok Jinpa Chodron fragt die MV, ob es Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt. Zudem fragt sie ab, ob es weitere Punkte für „Verschiedenes“ gibt. Spätere Ergänzungen für „Verschiedenes“ sind nicht zugelassen. Es gibt keine Anträge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung.

Anlage 03: Tagesordnung der MV

3.5.1 Beschlussfassung

Antragsteller: Vorstand der DBU

Beschlussantrag: Zulassung einer zweiten Runde des Bewerberaufrufs zur Kandidatur für den Rat mit Fristverlängerung bis zum 20.05.2025

Da es sich um eine außerordentliche Ratswahl handelt und die regulären Abläufe der Ratskandidaturen durch die vorgezogene Terminlage beeinträchtigt wurden, sieht der Vorstand es als notwendig an, dem demokratischen Grundprinzip der breiten Beteiligungsmöglichkeit Rechnung zu tragen.

Eine zweite Bewerbungsrunde mit Fristverlängerung ermöglicht es Mitgliedsgemeinschaften sowie potenziellen Kandidat:innen, sich angemessen vorzubereiten und sich, um eine Kandidatur zu bewerben.

Dies stärkt die Legitimität des zukünftigen Rats und fördert eine offene und transparente Wahlkultur innerhalb der DBU.

Abstimmung: Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass eine **zweite Runde des Bewerberaufrufs zur Kandidatur für die Ratswahlen** mit einer **verlängerten Einreichungsfrist bis zum 20. Mai 2025** zugelassen wird.

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 34 | 1 | 2 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 34 von 37 Stimmen angenommen | | |

Der Antrag wird mit 34 von 37 Stimmen in die Tagesordnung aufgenommen.

4 Jahrgeschäftsbericht des Vorstandes und des Rates

4.1 Rückblick auf das letzte Jahr (Tsunma Konchok Jinpa Chodron)

Tsunma Konchok Jinpa Chodron verliest den Jahresbericht des Vorstands 2024 (Aug. 2024 – Feb. 2025).

- **Finanzkrise:** Akute Finanznot im August 2024, sofortige Information aller Beteiligten, Einrichtung einer Task Force Finanzen, Sonderspendenkampagne, Sponsorsuche, Personalabbau, Kostensenkung (z. B. Druckereiwechsel)
- **Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit:** Spendenbriefe, Youtube-Beiträge, Infoveranstaltung, rechtliche Klärungen zu Falschbehauptungen, persönliche Gespräche mit Unterstützern
- **Organisatorisches:** Vorbereitung MV 2025, Richtlinien- und Sicherheitskonzepte in Arbeit, Arbeitszeugnisse erstellt, Vorstandswechsel erfolgt, Konfliktmoderation im Rat
- **Ehrenamt & Außenbeziehungen:** Teilnahme an interreligiösen Treffen, europäische Konferenzen, Stärkung der traditionsübergreifenden Angebote
- **Kritische Punkte:**
 - Rücktritt von Anna Brychcy – hoher persönlicher Einsatz, Konflikte im Rat, gesundheitliche Folgen
 - Aggressives Verhalten eines Ratsmitglieds – dokumentiert, sicherheitsrechtliche Maßnahmen eingeleitet
 - Offener Brief mit Kritik an Vorstand – Maßnahmen als unzureichend empfunden, trotz Sanierungsfortschritt
- **Ausblick:** DBU soll professionalisiert werden, Vielfalt des Buddhismus stärken, weitere Personalkürzungen möglichst vermeiden.

4.2 Aussprache

Es fand eine Aussprache statt.

4.3 Bericht Rat durch Räte (Edith Battel)

Edith Battel berichtet zur DBU-Ratsarbeit (Juni 2024 – Mai 2025)

- **Finanzkrise zentrales Thema:** Regelmäßige Berichte zur Liquiditätslage, Maßnahmen zur Kostensenkung, Spendenkampagnen wirkten – keine Zahlungsunfähigkeit
- **Spannungen im Rat:** Ein Ratsmitglied stellte Finanzlage infrage, zeigte Misstrauen gegenüber dem Vorstand, beantragte vergeblich eine außerordentliche MV und drohte mit Klage
- **Rücktritt Anna (1. Vorsitzende):** Aus persönlichen Gründen im Februar 2025, Jinpa und Edith wurden interimistisch als neue Vorsitzende gewählt
- **Folge:** Vorzeitige Neuwahl des gesamten Rats (heute), über die Hälfte der Räte kandidieren nicht erneut
- **Weitere Themen:** Zukunftsfragen, fehlende Jugendarbeit, stärkere Einbindung der Mitgliedsgemeinschaften, Überarbeitung des Leitbilds, Wunsch nach mehr Außenimpulsen

4.4 Bericht der Delegierten der Einzelmitglieder (Edward Crookes)

Edward berichtet zu den Aktivitäten der Einzelmitglieder:

- **Online-Stammtisch** mit Edward Crookes: jeden 1. und 3. Sonntag und jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
- **Buddhistische Matinee** mit Werner Heidenreich: jeden ersten Sonntag im Monat von 09.30 bis 11.00 Uhr per Zoom
- **Präsenz-Treffen** der Einzelmitglieder vom 28.-29. Juni 2025 in der Jugendherberge Paderborn

4.5 Bericht Geschäftsstelle (Bettina Hilpert, Julia Thoma)

Die Arbeit der Geschäftsstelle (GS) war im vergangenen Jahr stark von der Bewältigung der Finanzkrise geprägt. Julia Thoma begleitete und koordinierte zahlreiche Maßnahmen zur Krisenbewältigung, zur finanziellen Konsolidierung und unterstützte intensiv den Vorstand in allen geschäftsführenden Belangen. Zudem begleitete sie zu Beginn des Jahres 2025 den erneuten Vorstandswahl sowie die Arbeit des Rates. Ab Juni 2025 reduziert sie ihre Arbeitszeit.

Bettina Hilpert schildert ihre Aufgaben in der Geschäftsstelle in München. Ihre Arbeitszeit hat sich reduziert; sie ist nur noch von Montag bis Mittwoch in der Geschäftsstelle. Sie berichtet von dem Stress, den die Äußerungen von H. Hertz und W. Heidenreich bei den Mitarbeiterinnen ausgelöst haben.

4.6 Bericht bhāvanā (Hanna Ebinger)

Das traditionsübergreifende buddhistische Studienangebot *bhavana* der DBU ist seit 2022 ein zentraler Bestandteil der buddhistischen Bildungsarbeit in Deutschland. Es bietet Ausbildungen für buddhistische Lehrkräfte und Seelsorger:innen, Colloquien mit Gert Scobel (3Sat) zu gesellschaftlichen Themen sowie Vernetzungsmöglichkeiten (8 Veranstaltungen geplant). Erste messbare Erfolge zeigen sich im Religionsunterricht an Schulen. Ab 2025 startet die erste professionelle Seelsorge-Ausbildung unter internationaler Leitung. Angebot Zufluchtnahme unter Leitung von Jinpa und Doko, unabhängig von einer einzelnen Gemeinschaft. Unterstützung von JBN zeitlich nicht mehr möglich.

Ergänzung von Regina Weilhart, die Seelsorge Ausbildung hat der DBU-Einnahmen gebracht.

4.7 Bericht Buddhismus aktuell (Susanne Billig, Kirsten Schulte)

- **Inhalte & Ausgaben 2024/25:**
Themenschwerpunkte u.a. „Geist“, „Unterwegs“, „Feiern“, „Resonanz“, „Computerwelten“ – breite, aktuelle und kontroverse Themen rund um Buddhismus.
- **Bedeutung:**
BA ist das größte Projekt der DBU, wichtiges Medium für buddhistische Vielfalt, Austausch und Sichtbarkeit.
- **Team & Zusammenarbeit:**
Gut eingespieltes Team, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Vorstand und Rat. Wir haben ein Austauschformat für alle Mitarbeitende eingeführt, wir treffen uns einmal im Monat online.

- **Finanzkrise:**
Redaktion trug zur Kostensenkung bei (z. B. günstigere Druckerei, Papierwechsel), die Spendenkampagne zeigte hohe Wertschätzung in der Leserschaft.
- **Herausforderungen:**
Rückläufige Print-Abos, eingeschränkte Mittel für Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit. Leider entfallen Redaktionssitzungen in Präsenz aus Spargründen.
- **Bedarf an Unterstützung:**
 - Rückhalt durch DBU und Mitgliedsgemeinschaften
 - Verbreitung des Hefts (z. B. Abo verschenken)
 - Feedback, Themenvorschläge und Mithilfe (z. B. Social Media, Recht, Beiträge)
- **Ziel:**
Weiterentwicklung von BA als zentrales Medium für Austausch, Gemeinschaft und Sichtbarkeit des Buddhismus in Deutschland

Susanne Billig fordert, dass bei der nächsten MV ein Bericht aus der Belegschaft der DBU als TOP aufgenommen wird.

4.8 Bericht EBU / AG Europa (Gabriela Frey)

Zwischen 2023 und 2025 koordinierte Gabriela Frey die Zusammenarbeit der Nationalen Buddhistischen Unionen (NBU) innerhalb der EBU, mit regelmäßigen Online-Treffen und Austausch über aktuelle Projekte. Sie begleitete die Vorbereitung der EBU-Jubiläumskonferenz 2025 in Wien.

Die DBU und BUDDHISMUS Aktuell haben international ein sehr gutes Renommee.

Sie möchte gern in die DBU die Erfahrungen von anderen europäischen Gemeinschaften einbringen, steht für Austausch und Anfragen bereit.

Im Europarat engagierte sie sich im Ausschuss für interreligiösen Dialog, u.a. durch die Organisation von Webinaren und dem Aufbau der neuen Plattform NIRIC-DIALOGUE (www.niric-dialogue.eu) zur Förderung des interreligiösen Austauschs. Im Netzwerk Buddhism & Women vertrat sie die EBU auf interreligiösen Veranstaltungen und koordinierte die Übersetzung des Buchs „Women in Buddhist Traditions“. Eine neue Website und gemeinsame Konferenzen mit Sakyadhita Germany sind in Planung.

Sie berichtet von SASCE. Ein Projekt mit dem Ziel, die Sicherheit an Orten der religiösen Praxis, innerhalb spiritueller Gemeinschaften und zwischen christlichen, buddhistischen, muslimischen und jüdischen Gemeinden zu erhöhen. [SASCE: SAFER AND STRONGER COMMUNITIES IN EUROPE](#) .

4.9 Bericht Fundraising (Claus Herboth)

2024 koordinierte Beate Aldag als Spendenbeauftragte die erfolgreiche Fundraising-Kampagne zur Rettung der DBU. Über 100.000 € wurden eingeworben – rund 81.000 € allein durch den Spendenaufruf im Herbst. Rund 800 Spender*innen beteiligten sich. Neben Einzelspenden konnten auch Stiftungen gewonnen werden. Persönliche Ansprache, transparente Ziele und emotionale Kommunikation erwiesen sich als besonders wirkungsvoll. Empfehlungen für 2025 umfassen u.a. eine stärkere Einbindung der Mitglieder und eine optimierte Website.

4.10 Aussprache

Es fand eine Aussprache statt.

5 Jahresergebnis 2024 (Schatzmeister)

5.1 Ergebnisvorstellung

Claus Herboth erklärt das Jahresergebnis von 2024, das parallel per PPP präsentiert wird. Zusicherung von Claus Herboth und Peter Altenried, Steuerberater, nächstes Jahr das Anlage und Umlauf-Vermögen getrennt dazustellen.

Bitte an Claus den Haushaltsplan und Jahresplan nächstes Jahr rechtzeitig vor der MV den Mitgliedern zugänglich zu machen.

5.2 Task Force Finanzen (TFF)

Traudel Reiß stellt die Arbeit der Task Force Finanzen da. Die TFF gibt Empfehlungen an den Rat; kein Entscheidungsgremium.

- **Ziel der TFF:** Analyse der Finanzlage der DBU und Umsetzung von Maßnahmen zur Kostensenkung und Einnahmensteigerung. Folgende Bereiche wurden optimiert nach Zustimmung des Rates:
- **Versand:** Vertragsende mit Janando (Juli 2025); Umstellung auf Westermann und Versand aus CAS spart jährlich rund 1.000 €.
- **Zeitschrift BA:**
 - Druckereiwechsel spart 3.000 € pro Ausgabe.
 - Reduzierung von Freixemplaren und Umstieg auf PDF spart zusätzlich.
- **Software/IT:** Prüfung von Odoo als Alternative zu CAS – Entscheidung steht noch aus.
- **Einnahmen:**
 - Antrag auf Beitragserhöhung gestellt.
 - BA wird ab 2026 um 2 € teurer.
- **Finanzlage:** Insolvenzgefahr Ende 2024 abgewendet, u. a. durch höhere Spendeneinnahmen.
- **TFF:** Engagierte Arbeit an weiteren Einsparungen (z. B. Kontogebühren, Lizenzen) und finanzieller Stabilität.

5.3 Aussprache

Anlage 04: Jahresergebnis 2024

Kurze Fragen, die geklärt werden konnten.

Das Jahresergebnis wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Bericht des Kassenprüfers

5.4 Bericht (Edward Crookes)

Anlage 05: Bericht des Kassenprüfers

Edward Crookes verliest den Kassenprüfbericht. Der Vorstand bedankt sich für die Arbeit von Joachim Schnittke und Edward Crookes.

Die Kassenprüfung für das Jahr 2024 ergab keine Beanstandungen. Alle Einnahmen und Ausgaben wurden korrekt erfasst, belegt und den richtigen Posten zugeordnet. Der Kassenbestand sank von 94.286,45 € auf 74.764,44 €. Beiträge wurden ordnungsgemäß eingezogen, offene Forderungen überwacht, und die Lohnbuchhaltung war korrekt. Eine externe Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung führte zu einer geringen Nachzahlung (67,09 €). Insgesamt entsprach die Buchführung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung. Alle Ausgaben dienten satzungsgemäßen Zwecken. Ergänzt wurde der Bericht durch ein Dankschreiben von Ulrich Hoffmann, Steuerberater und zusätzlicher Kassenprüfer, der der Buchhalterin Andrea Schoblocher große Anerkennung für ihre hervorragende Arbeit aussprach.

6 Entlastung des Vorstands (geheime Wahl)

6.1 Beschlussfassung

Antragsteller: Edward Crookes

Beschlussantrag: Entlastung des Vorstands

Abstimmung: Die MV möge beschließen den Vorstand zu entlasten.

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 36 | 1 | 1 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 36 von 38 Stimmen angenommen | | |

7 Haushaltsplan 2025 (Punkt 7 nach dem Abendessen abgestimmt)

7.1 Vorstellung des Haushaltsplanes (Claus Herboth)

Claus Herboth stellt den Haushaltsplan für 2025 vor.

7.2 Aussprache

Es fand eine Aussprache statt.

7.3 Beschlussfassung

Anlage 06, Haushaltsplan 2025

Antragsteller: Schatzmeister Claus Herboth

Beschlussantrag: Der HHP 2025 wird in der vorliegenden Form angenommen

Abstimmung: Die MV möge beschließen den Haushaltsplan 2025 anzunehmen

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 26 | 0 | 0 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 26 von 26 Stimmen angenommen | | |

Der Haushaltsplan wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

8 Aufnahme Mitgliedsgemeinschaften (Abstimmung vorgezogen)

8.1 Aufnahme neuer Mitgliedsgemeinschaften nach der Probezeit (Edith Battel)

8.1.1 Nyingma Zentrum Köln, Anlage: 07

Antragsteller: Nyingma Zentrum Köln, Dieter Dolata, Karin Tommack

Beschlussantrag:

1. Dass das *Nyingma Zentrum Deutschland e.V.* einer Gemeinschaft gleichgestellt wird, entsprechend §3 Unterpunkt (3) der Satzung der DBU:
(3) Andere juristische Personen können auf Antrag des Rates von der Mitgliederversammlung den buddhistischen Gemeinschaften gleichgestellt werden.
2. Der Aufnahmeantrag der Gemeinschaft *Nyingma Zentrum Deutschland e.V.* als Mitglied der DBU wird angenommen.

| | | |
|--|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: Dass das <i>Nyingma Zentrum Deutschland e.V.</i> einer Gemeinschaft gleichgestellt wird, entsprechend §3 Unterpunkt (3) der Satzung der DBU: (3) Andere juristische Personen können auf Antrag des Rates von der Mitgliederversammlung den buddhistischen Gemeinschaften gleichgestellt werden. | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 38 | 0 | 0 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 38 von 38 Stimmen angenommen | | |

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: Der Aufnahmeantrag der Gemeinschaft <i>Nyingma Zentrum Deutschland e.V.</i> als Mitglied der DBU wird angenommen. | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 38 | 0 | 0 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 38 von 38 Stimmen angenommen | | |

Jetzt 38 Stimmberechtigte.

8.2 Aufnahme neuer Mitgliedsgemeinschaften in die Probezeit (Edith Battel, Ria Enderl)

8.2.1 Buddhistisches Tor Berlin, Anlage: 08, BV 01

Antragsteller: Buddhistisches Tor Berlin, Dharmasara (Tobias Thamm)

Beschlussantrag:

1. Dass das BUDDHISTISCHE TOR BERLIN BUDDHISTISCHE GEMEINSCHAFT TRIRATNA (Berlin) e.V. einer Gemeinschaft gleichgestellt wird, entsprechend §3 Unterpunkt (3) der Satzung der DBU:
(3) Andere juristische Personen können auf Antrag des Rates von der Mitgliederversammlung den buddhistischen Gemeinschaften gleichgestellt werden.
2. Der Aufnahmeantrag des BUDDHISTISCHEN TORS BERLIN BUDDHISTISCHE GEMEINSCHAFT TRIRATNA (Berlin) e.V. als Mitglied der DBU wird angenommen.

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: Dass das BUDDHISTISCHE TOR BERLIN BUDDHISTISCHE GEMEINSCHAFT TRIRATNA (Berlin) e.V. einer Gemeinschaft gleichgestellt wird, entsprechend §3 Unterpunkt (3) der Satzung der DBU: (3) Andere juristische Personen können auf Antrag des Rates von der Mitgliederversammlung den buddhistischen Gemeinschaften gleichgestellt werden. | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 37 | 0 | 1 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 37 von 38 Stimmen angenommen | | |

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: Der Aufnahmeantrag des BUDDHISTISCHEN TORS BERLIN BUDDHISTISCHE GEMEINSCHAFT TRIRATNA (Berlin) e.V. als Mitglied der DBU wird angenommen. | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 37 | 0 | 1 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 37 von 38 Stimmen angenommen | | |

Jetzt 38 Stimmberechtigte.

9 Satzungsänderungen

9.1 Antrag auf Satzungsänderung zur Ermöglichung virtueller Mitgliederversammlungen (Abstimmung nach dem Abendessen)

Anlage 09, BV 02

Vorgestellt durch Claus Herboth

Die Mitgliederversammlung möge die Ermöglichung virtueller Mitgliederversammlungen wie folgt beschließen:

1. In Absatz 1 werden die die Sätze 2 bis 4 gestrichen.
2. Hinter Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 2a eingefügt:
„Mitgliederversammlungen können in Präsenz, online oder als Hybridveranstaltung durchgeführt werden. Die Entscheidung über die jeweilige Form trifft der Vorstand unter Berücksichtigung der technischen und organisatorischen Möglichkeiten sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen. Online- und Hybrid-Mitgliederversammlungen erfolgen über ein geeignetes Online-Konferenzsystem, das die Teilnahme, die Willensbildung und die Beschlussfassung der Mitglieder ermöglicht. Sollte es aufgrund von technischen Problemen dazu kommen, dass Delegierte an einer laufenden Mitgliederversammlung ganz oder teilweise nicht audiovisuell teilnehmen können, hat dies auf die Wirksamkeit der Mitgliederversammlung keine Auswirkungen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf die Wiederholung der Mitgliederversammlung oder einzelner Abstimmungen.“
3. Hinter Absatz 2a wird folgender neuer Absatz 2b eingefügt:
„Mitgliederversammlungen sind nicht öffentlich. Sie werden mindestens sechs Wochen vorher vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung per E-Mail einberufen. Die Unterlagen werden in der gleichen Frist digital zum Download bereitgestellt. Bei Online- und Hybrid-Versammlungen erhalten die zur Online-Teilnahme angemeldeten Teilnehmer rechtzeitig Informationen zur technischen Durchführung und Zugangsdaten zur digitalen Plattform.“
4. In Absatz 7 werden folgende Sätze angefügt:
„In Online und Hybrid-Versammlungen erfolgt die Online-Stimmabgabe in einem sicheren und nachvollziehbaren elektronischen Verfahren. Der Vorstand stellt sicher, dass die Authentizität und Identität der teilnehmenden Stimmberechtigten gewährleistet ist.“

9.1.1 Diskussion der Beschlussvorlage

9.1.2 Beschlussfassung

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Einmal im Jahr wird eine ordentliche Mitgliederversammlung abgehalten. Sie ist nicht öffentlich. Sie wird mindestens sechs Wochen vorher vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung per E-Mail einberufen. Die Unterlagen werden in der gleichen Frist digital zum Download bereitgestellt.

(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel der Mitgliedsgemeinschaften unter Angabe des Zweckes und der Gründe in Textform verlangt wird.

(7) Bei Wahlen und Beschlüssen steht jedem/jeder Delegierten eine Stimme zu. Eine Übertragung des Stimmrechtes auf andere Delegierte ist nicht zulässig.

Neuer Wortlaut:

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Einmal im Jahr wird eine ordentliche Mitgliederversammlung abgehalten.

(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel der Mitgliedsgemeinschaften unter Angabe des Zweckes und der Gründe in Textform verlangt wird.

(2a) Mitgliederversammlungen können in Präsenz, online oder als Hybridveranstaltung durchgeführt werden. Die Entscheidung über die jeweilige Form trifft der Vorstand unter Berücksichtigung der technischen und organisatorischen Möglichkeiten sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen. Online- und Hybrid-Mitgliederversammlungen erfolgen über ein geeignetes Online-Konferenzsystem, das die Teilnahme, die Willensbildung und die Beschlussfassung der Mitglieder ermöglicht. Sollte es aufgrund von technischen Problemen dazu kommen, dass Delegierte an einer laufenden Mitgliederversammlung ganz oder teilweise nicht audiovisuell teilnehmen können, hat dies auf die Wirksamkeit der Mitgliederversammlung keine Auswirkungen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf die Wiederholung der Mitgliederversammlung oder einzelner Abstimmungen.

(2b) Mitgliederversammlungen sind nicht öffentlich. Sie werden mindestens sechs Wochen vorher vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung per E-Mail einberufen. Die Unterlagen werden in der gleichen Frist digital zum Download bereitgestellt. Bei Online- und Hybrid-Versammlungen erhalten die zur Online-Teilnahme angemeldeten Teilnehmer rechtzeitig Informationen zur technischen Durchführung und Zugangsdaten zur digitalen Plattform.

(7) Bei Wahlen und Beschlüssen steht jedem/jeder Delegierten eine Stimme zu. Eine Übertragung des Stimmrechtes auf andere Delegierte ist nicht zulässig. In Online und Hybrid-Versammlungen erfolgt die Online-Stimmabgabe in einem sicheren und nachvollziehbaren elektronischen Verfahren. Der Vorstand stellt sicher, dass die Authentizität und Identität der teilnehmenden Stimmberechtigten gewährleistet ist.

Begründung für den Antrag:

Der Antrag verfolgt das Ziel, die Durchführung von Mitgliederversammlungen künftig nicht nur in Präsenz, sondern auch online oder hybrid (mit Teilnahmemöglichkeit wahlweise in Präsenz oder online) zu ermöglichen. Die Möglichkeit, Mitgliederversammlungen auch online durchzuführen, fördert eine flexiblere und zeitgemäße Beteiligung der Mitglieder. Dies trägt insbesondere dazu bei, dass auch Mitglieder mit weiter Anreise oder aus gesundheitlichen Gründen besser an den Versammlungen teilnehmen können. Zudem hat sich der Einsatz digitaler Kommunikationsmittel bewährt und wird bereits in vielen Vereinen erfolgreich genutzt.

Antragsteller: Claus Herboth

Beschlussantrag: Die Mitgliederversammlung stimmt über diesen Antrag mit der gemäß § 8 der Satzung erforderlichen Mehrheit ab.

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 33 | 1 | 0 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 33 von 34 Stimmen angenommen | | |

Die Satzungsänderung wurde mit über der $\frac{3}{4}$ Mehrheit von mind. 25 nötigen Stimmen angenommen.

Jetzt 34 Stimmberechtigte.

9.2 **Antrag auf Satzungsänderung zur Klarstellung der Kündigungsfristen der Mitgliedschaft (Abstimmung nach dem Abendessen)**

Anlage 10, BV 03

Vorgestellt durch Bettina Hilpert

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

§ 3 Abs. 8 der Satzung der Deutschen Buddhistischen Union e.V. – Buddhistische Religionsgemeinschaft wird wie folgt ersetzt:

„Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der DBU und wirkt zum Ende des Kalenderjahres, wenn die Erklärung der DBU spätestens 3 Monate vorher zugegangen ist, anderenfalls zum Ende des Folgejahres.“

Aktueller Wortlaut:

§ 3 Abs. 8 der Satzung:

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Auflösung einer juristischen Person, Tod einer natürlichen Person oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der DBU und wirkt zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Erklärung der DBU zugegangen ist. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es das Ansehen oder die gemeinsamen Interessen der DBU schädigt oder die Beitragsleistungen einstellt.

Neuer Wortlaut:

§ 3 Abs. 8 der Satzung:

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Auflösung einer juristischen Person, Tod einer natürlichen Person oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der DBU und wirkt zum Ende des Kalenderjahres, **wenn die Erklärung der DBU spätestens 3 Monate vorher zugegangen ist, anderenfalls zum Ende des Folgejahres.** Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es das Ansehen oder die gemeinsamen Interessen der DBU schädigt oder die Beitragsleistungen einstellt.

Begründung für den Antrag:

Der Antrag verfolgt das Ziel, den Widerspruch zwischen der Satzung und dem Beitrittsformular zu beseitigen.

Der bisherige Wortlaut der Satzung § 3 Abs. 8:

„Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der DBU und wirkt zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Erklärung der DBU zugegangen ist.“

Der bisherige Wortlaut des Beitrittsformulars:

„Beginn und Dauer der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Beitrittserklärung. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens zum 30. September des Jahres schriftlich gekündigt wird.“

Die Antragstellerin hält eine Kündigungsfrist wie im Beitrittsformular für erforderlich, um die Beitragseinnahmen zu sichern und Unklarheiten zu beseitigen.

9.2.1 Diskussion der Beschlussvorlage

9.2.2 Beschlussfassung

Die Mitgliederversammlung stimmt über diesen Antrag mit der gemäß § 8 der Satzung erforderlichen Mehrheit ab.

Antragsteller: Bettina Hilpert

Beschlussantrag: Antrag auf Änderung der Kündigungsfrist der Mitgliedschaft

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 33 | 1 | 0 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 33 von 34 Stimmen angenommen | | |

Die Änderung der Satzung wurde angenommen mit mehr als $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmen.

9.3 ~~Antrag auf Satzungsänderung zur Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder auf 7~~ (Antrag wurde zurückgezogen) Anlage 11, BV 04

9.4 Antrag auf Satzungsänderung zur Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder auf 9 (Punkt vorgezogen auf frühen Nachmittag) Anlage 12, BV 05

Vorgestellt durch Tsunma Konchok Jinpa Chodron

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

„In § 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung wird die Zahl „11“ durch die Zahl „9“ ersetzt.“

Aktueller Wortlaut:

§ 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung: „Er besteht aus 11 Mitgliedern.“

Neuer Wortlaut:

§ 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung: „Er besteht aus 9 Mitgliedern.“

Begründung für den Antrag:

Der Antrag verfolgt das Ziel, die Anzahl der Ratsmitglieder der Deutschen Buddhistischen Union e. V. von derzeit 11 Mitgliedern auf entweder 9 oder alternativ 9 Mitglieder zu reduzieren. Damit wird folgendes bezweckt:

1. **Effizienzsteigerung:** Eine kleinere Anzahl an Ratsmitgliedern ermöglicht schnellere Entscheidungsprozesse und eine effizientere Arbeitsweise.
2. **Bessere Koordination:** Die Abstimmung innerhalb eines kleineren Gremiums ist einfacher, und die Kommunikation wird direkter und klarer.
3. **Entlastung bei der Besetzung:** Es wird zunehmend schwieriger, genügend qualifizierte und engagierte Kandidat:innen für den Rat zu gewinnen. Eine Reduzierung erleichtert es, kompetente Mitglieder zu finden.
4. **Kostenreduzierung:** Die Verringerung der Anzahl an Ratsmitgliedern kann administrative Kosten senken (z. B. Reise- und Sitzungskosten).
5. **Fokussierung auf strategische Themen:** Ein kleineres Gremium kann sich stärker auf die wesentlichen inhaltlichen und strategischen Aufgaben der DBU konzentrieren.

Begründung für Beschluss durch die MV:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder der Deutschen Buddhistischen Union e. V. von 11 auf 9 Mitglieder. Dies dient der Effizienzsteigerung, erleichtert die Koordination innerhalb des Rats, reduziert administrative Kosten und verbessert die Fokussierung auf strategische Themen. Zudem wird die Besetzung des Rats vereinfacht, da es zunehmend herausfordernd ist, ausreichend qualifizierte und engagierte Kandidat:innen zu gewinnen. Mit dieser Maßnahme wird die Arbeitsfähigkeit des Rats gestärkt und die nachhaltige Entwicklung der DBU gefördert.

9.4.1 Diskussion der Beschlussvorlage

Diskussion, ob 5,7,9 oder 11 Räte besser sind.

9.4.2 Beschlussfassung

Die Mitgliederversammlung stimmt über diesen Antrag mit der gemäß § 8 der Satzung erforderlichen Mehrheit ab.

Antragsteller: Tsunma Konchok Jinpa Chodron

Beschlussantrag: Antrag auf Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder der Deutschen Buddhistischen Union e. V. auf 9 Mitglieder

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 26 | 6 | 7 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit nur 26 von 39 Stimmen <u>nicht</u> angenommen. | | |

Die Änderung der Satzung wurde nicht mit der nötigen $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Stimmen angenommen.

Das bedeutet, dass der Rat weiterhin, wie bisher 11 Ratsmitglieder haben soll.

9.5 Antrag auf Satzungsänderung zur Aufsichtsfunktion des Rats über den Vorstand (geheime Wahl) (nach dem Abendessen) – Antrag wurde gezogen Anlage 13, BV 06

Vorgestellt durch Thomas Hamann für Stefan Kaiser

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

„Die Satzung um einen Passus (rot markiert) zu ergänzen, der den Rat neben seiner beratenden Rolle als Aufsichtsorgan stärkt“

Aktueller Wortlaut:

§ 4 Rat und Vorstand

Bisheriger Absatz 1:

(1) Leitendes Organ der DBU ist der Rat. Er besteht aus 11 Mitgliedern. Sie müssen praktizierende Buddhistinnen oder Buddhisten sein und einer Mitgliedsgemeinschaft bzw. der BG angehören. Der Rat wählt aus seiner Mitte den Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Ihm gehören mindestens an: der/die »Vorsitzende«, der/die »stellvertretende Vorsitzende« und der/die »Schatzmeister/ in«, von denen jeweils zwei gemeinsam den Verein vertreten. Im Bedarfsfall kann der Rat bis zu zwei weiteren Personen als »Mitglieder des Vorstandes« wählen.

Neuer Wortlaut:

(1) Leitendes Organ der DBU ist der Rat. Er besteht aus 11 Mitgliedern. Sie müssen praktizierende Buddhistinnen oder Buddhisten sein und einer Mitgliedsgemeinschaft bzw. der BG angehören. Der Rat wählt aus seiner Mitte den Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Ihm gehören mindestens an:

der/die »Vorsitzende«, der/die »stellvertretende Vorsitzende« und der/die »Schatzmeister/in«, von denen jeweils zwei gemeinsam den Verein vertreten. Im Bedarfsfall kann der Rat bis zu zwei weiteren Personen als »Mitglieder des Vorstandes« wählen. **Der Rat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe haben die Ratsmitglieder das Recht auf Einsicht in sämtliche Geschäfts- und Finanzunterlagen. Die Ratsmitglieder sind ausschließlich der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig und dürfen nicht von Ratssitzungen ausgeschlossen werden.**

Begründung für den Antrag:

Aufgrund der Erfahrungen mit den Finanzproblemen der DBU sind Schwachstellen in der Satzung deutlich geworden, die die Aufsichtsfunktion des Rats über den Vorstand erschweren. Daher soll die Satzung um einen Passus (rot gekennzeichnet) ergänzt werden, der den Rat neben seiner beratenden Rolle als Aufsichtsorgan stärkt.

Begründung für Beschluss durch die MV:

Durch die Finanzprobleme der DBU sind Schwachstellen in der Satzung sichtbar geworden, die die Aufsichtsfunktion des Rats gegenüber dem Vorstand erschweren. Deshalb soll die Satzung um einen (rot gekennzeichneten) Passus ergänzt werden, der die Rolle des Rats nicht nur als beratendes Gremium, sondern auch als Aufsichtsorgan stärkt.

9.5.1 Diskussion der Beschlussvorlage

9.5.2 Beschlussfassung

Abstimmung die Debatte zu beenden: 25 dafür, 6 Enthaltungen, keine Gegenstimme.

Nach außen hin vertritt der Vorstand den Rat, nach Innen sind alle Ratsmitglieder ebenbürtig und haben die gleichen Rechte. Klaus Rütter schickt eine juristische Begründung im Nachgang der MV, damit diese als Anlage mit versandt wird. Juristisch ist dieser Antrag nicht möglich. Thomas Hamann und Stefan Kaiser ziehen den Antrag zurück.

Antragsteller: Thomas Hamann, Freier Buddhismus e.V. für Stefan Kaiser

Antrag: **wird von Stefan Kaiser und Thomas Hamann zurückgezogen, keine Abstimmung**

10 Anträge

10.1 Antrag zu den Veranstaltungen der DBU (Abstimmung nach dem Abendessen)

Anlage 14, BV 07

Vorgestellt durch Thomas Hamann, Freier Buddhismus Essen e.V.

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen: Veranstaltungen und Seminare bzw. Kurse der DBU werden nur zu Themen angeboten, die von den Mitgliedsgemeinschaften nicht abgedeckt werden und deshalb die Interessen der Mitgliedsgemeinschaften fördern. Insbesondere werden Unterricht bzw. Seminare, die als Hauptinhalt den Buddhismus und seine Lehre zum Thema haben, nicht von der DBU angeboten.

Begründung für den Antrag:

Die DBU, so steht es in der Satzung, „ist der traditionsübergreifende **Dachverband** buddhistischer Gemeinschaften. Der DBU fördert die **Rahmenbedingungen** für die Bewahrung, Darlegung und Praxis der Lehre des Buddha ... bildet einen **Rahmen** für Begegnung und Austausch zwischen den buddhistischen Traditionen“ (Hervorhebungen vom Antragsteller).

Der Hauptzweck buddhistischer Gruppen, Vereine und Traditionen ist es, die buddhistische Lehre zu vermitteln und eine Gemeinschaft von buddhistisch Praktizierenden zu bilden. Das ist laut Satzung nicht die Aufgabe der DBU und sollte es unserer Meinung nach auch nicht sein. Die Darstellung der buddhistischen Lehre sollte den Mitgliedsgemeinschaften überlassen bleiben. Wenn die DBU in diesem

Bereich tätig wird, wird sie selber zu einer Art Metamitgliedsgemeinschaft und zieht die buddhistisch Interessierten von den eigenen Mitgliedsgemeinschaften ab.

Dieser Antrag richtet sich z.B. gegen das geplante Studienprogramm der DBU, das die Zielgruppe wie folgt definiert: „**Das Studienprogramm richtet sich an alle, die etwas über den Buddhismus erfahren und auf inspirierende Weise einen fundierten Einblick gewinnen möchten.**“ Genau das ist aber die Zielgruppe und die Aufgabe der Mitgliedsgemeinschaften.

Der Antrag richtet sich nicht gegen die vielfältigen Aktivitäten der DBU-Untergruppen, wie z.B. die Arbeitsgemeinschaften, die sich um spezifische Themen kümmern, für die es in den Mitgliedsgemeinschaften wahrscheinlich nur wenige Interessenten gibt. Er richtet sich z.B. auch nicht gegen die Buddhistische Seelsorge Ausbildung, für die dasselbe gilt.

Anstelle der normalen Darlegung des Dharma könnte die DBU z.B.

- Buddhistische Kongresse ausrichten, wie es vor den Coronajahren regelmäßig der Fall war. Diese sollten allerdings unter möglichst großer Beteiligung der Mitgliedsgemeinschaften stattfinden, nicht nur auf Teilnehmerebene, sondern auch auf der Ebene der Referenten.
- Die Einzelmitglieder und die Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Mitgliedsgemeinschaften informieren, z.B. durch einen regelmäßigen Newsletter, der eine Übersicht über die Veranstaltungen der Mitgliedsgemeinschaften gibt, oder durch eine Kooperation der DBU mit den Mitgliedsgemeinschaften bezüglich ausgewählter Veranstaltungen, wobei aber strikt darauf zu achten ist, dass jede Mitgliedsgemeinschaft die gleiche Chance auf diese Zusammenarbeit hat.
- Weiterbildungen zu Vereinsführung und –gründung, zum Fundraising, zur Mitgliedergewinnung und Ähnlichem veranstalten, die den Vereinen helfen, zu blühen und zu gedeihen.
- Die Begegnung der Mitgliedsgemeinschaften untereinander fördern.

10.1.1 Diskussion der Beschlussvorlage

10.1.2 Beschlussfassung

Antragsteller: Thomas Hammann, Freier Buddhismus e.V.

Beschlussantrag: Antrag zu den Veranstaltungen der DBU

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 2 | 32 | 0 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 32 von 34 Stimmen abgelehnt. | | |

10.2 Antrag zur Wahlordnung (geheime Wahl) - Antrag zurückgezogen Anlage 15, BV 08

Vorgestellt durch Claus Herboth

Der Vorstand der DBU e.V. beantragt die Änderung der Wahlordnung dahingehend, dass nur Ratskandidaten welche mindestens 50% der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder/Delegierten auf der Mitgliederversammlung auf sich vereinigen als gewählt gelten, sofern sie die Wahl annehmen. Kandidaten die weniger als 50% der Stimmen erhalten gelten als nicht gewählt und können nicht Ratsmitglied sein.

Begründung:

Der Verlauf der zu Ende gehenden Ratsperiode hat gezeigt, dass es sehr wichtig ist, dass die gewählten Räte das Vertrauen der Mitglieder und Mitgliedsgemeinschaften, repräsentiert durch die Delegierten der

Mitgliederversammlung tatsächlich besitzen. Die kommende Ratsperiode wird von der dringenden Bearbeitung struktureller Probleme der DBU geprägt sein. Dies beinhaltet unter Umständen auch Richtungsentscheidungen. Soweit der Rat weitreichende und weichenstellende Entscheidung in den unterschiedlichen Bereichen der DBU trifft oder aus Gründen der finanziellen Konsolidierung treffen muss, soll gewährleistet sein, dass die gewählten Räte das Vertrauen der Mehrheit der Mitgliederrepräsentanten besitzen, damit eine demokratische Entscheidungsfindung glaubwürdig und nachvollziehbar ist.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Antrag:

Der Vorstand der DBU e.V. beantragt die Änderung bzw. Ergänzung des § 4 Absatz (7) der Wahlordnung welcher in der neuen Fassung lautet:

§4 (7) „Als Ratsmitglied können von den Bewerbern nicht mehr als 11 Personen gewählt werden. Als Ratsmitglied ist nur gewählt, wer mindestens 50% der abgegeben und gültigen Stimmen erhält. Sind mehr als 11 Personen auf dem Stimmzettel, so sind diejenigen Bewerberinnen und Bewerber gewählt, auf die in der Reihung die meisten Stimmen entfallen, sofern sie mindestens 50% der Stimmanteile erhalten haben.“

10.2.1 Diskussion der Beschlussvorlage

10.2.2 Beschlussfassung

Antragsteller: Claus Herboth – Antrag zurückgezogen, keine Abstimmung nötig.

10.3 Antrag zur Beitragsanpassung (Abstimmung nach dem Abendessen)

Anlage 16, BV 09

Vorgestellt durch Claus Herboth

Begründung:

Die Beitragsanpassung der Mitgliedsbeiträge ist erforderlich geworden, um die steigende Kostenbelastung der Jahre 2021 bis 2025 aufzufangen. Die Beitragseinnahmen sollten in einer angemessenen Höhe festgesetzt werden, damit die aktuelle und künftige Finanzierung der Aufgaben der DBU gewährleistet sind. Es soll eine bessere Planbarkeit für die kommenden Jahre erreicht werden und eine größere Unabhängigkeit von Spendeneinnahmen.

Gleichzeitig ist eine Anhebung der Preise für die Zeitschrift Buddhismus aktuell unumgänglich. Die Gründe liegen in dem höheren Kostendruck der letzten Jahre und die Sicherstellung der journalistischen und inhaltlichen Qualität der Zeitschrift. Der derzeitige Marktpreis von 10,20€ wird von vergleichbaren Zeitschriften im freien Handel deutlich übertroffen und erscheint unzeitgemäß in Relation zur anerkannten Qualität der Zeitschrift Buddhismus aktuell.

1. Bei der Anpassung der Beiträge für Einzelmitglieder werden zwei Modelle vorgeschlagen, welche die regulären Mitgliedsbeiträge betreffen. Die ermäßigten Beiträge und die Förderbeiträge für Einzelmitglieder bleiben unverändert. Die Abstimmung über die beiden Modelle erfolgt nacheinander und unabhängig voneinander. Das Modell mit den meisten Ja-Stimmen wird ab Beitragseinzug 2026 umgesetzt.

10.3.1 Diskussion der Beschlussvorlage

10.3.2 Beschlussfassung

Die MV möge das Model I für eine Beitragserhöhung einschließlich der Preisanpassung der Mitgliederzeitschrift Buddhismus aktuell beschließen:

| Einzelmitglieder | | | | | | | | | | |
|-------------------|------------------------|---------|-------------------|-----------|-----------|-----------|----------|-----------|-----------------|-----------------------|
| Beitragsanpassung | Anzahl Mitglieder 2024 | Beitrag | davon MGL Beitrag | Summe MGL | Differenz | Anteil BA | Summe BA | Differenz | Gesamteinnahmen | zusätzliche Einnahmen |
| Bisher | 1899 | 78 | 38 | 72.162 | | 40 | 75.960 | | 148.122 | |
| Modell I | 1899 | 92 | 44 | 83.556 | 11.394 | 48 | 91.152 | 15.192 | 174.708 | 26.586 |

Antragsteller: Claus Herboth

Beschlussantrag: Beitragsanpassung der Standard-Mitgliedsbeiträge der EM (78€ auf 92€) **Modell 1**

| | | |
|--|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 26 | 1 | 7 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 26 von 34 Stimmen angenommen. | | |

Die MV möge das Modell II für eine Beitragserhöhung einschließlich der Preisanpassung der Mitgliederzeitschrift Buddhismus aktuell beschließen:

| Beitragsanpassung | Anzahl Mitglieder 2024 | Beitrag | davon MGL Beitrag | Summe MGL | Differenz | Anteil BA | Summe BA | Differenz | Gesamteinnahmen | zusätzliche Einnahmen |
|-------------------|------------------------|---------|-------------------|-----------|-----------|-----------|----------|-----------|-----------------|-----------------------|
| Bisher | 1899 | 78 | 38 | 72.162 | | 40 | 75.960 | | 148.122 | |
| Modell II | 1899 | 105 | 57 | 108.243 | 36.081 | 48 | 91.152 | 15.192 | 199.395 | 51.273 |

Antragsteller: Claus Herboth

Beschlussantrag: **Model II**

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 1 | 31 | 2 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 31 von 34 Stimmen abgelehnt. | | |

2. Die MV möge beschließen:

Analog zur Preisanpassung der Buddhismus aktuell als Teil des Mitgliedsbeitrages erhöht sich der Abonnentenpreis von 10 € auf 12 € pro Ausgabe. Das Jahresabonnement beträgt 48 €.

Antragsteller: Claus Herboth

Beschlussantrag: Preisanpassung der Buddhismus aktuell als Teil des Mitgliedsbeitrages erhöht sich der Abonnentenpreis von 10 € auf 12 € pro Ausgabe. Jahresabonnement beträgt 48 €.

| | | |
|--|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 32 | 0 | 1 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 32 von 33 Stimmen angenommen. | | |

3. Die MV möge beschließen:

Im Freien Verkauf erhöht sich der Preis der Buddhismus aktuell von 10,20 € auf 12,20 € pro Ausgabe ab Ausgabe 01/2026.

Antragsteller: Claus Herboth

Beschlussantrag: Im Freien Verkauf erhöht sich der Preis der Buddhismus aktuell von 10,20 € auf 12,20 € pro Ausgabe ab Ausgabe 01/2026.

| | | |
|--|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 34 | 0 | 0 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 34 von 34 Stimmen angenommen. | | |

4. Die MV möge beschließen:

**Die Beiträge der Mitgliedsgemeinschaften ab 120 Mitgliedern erhöhen sich um 10% von 4,00€ pro Mitglied und Jahr auf 4,40€ pro Mitglied und Jahr.
Die Beiträge für Gemeinschaften unter 120 Mitgliedern bleiben unverändert.**

Antragsteller: Claus Herboth

Beschlussantrag: wie oben

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 5 | 16 | 11 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 16 von 32 Stimmen abgelehnt. | | |

Antrag von Volker Junge:

Beschlussantrag: Die MV möge beschließen die Beiträge der Mitgliedsgemeinschaften pauschal um 10 % zu erhöhen.

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 5 | 16 | 11 |
| Beschluss: Der Antrag ist von mit 16 von 33 Stimmen abgelehnt. | | |

Antrag von Susanne Billig:

Beschlussantrag: Die MV möge beschließen: Freiwilligen Beiträge der MG. Die MGs bitten freiwillig mehr zu bezahlen.

| | | |
|--|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 26 | 2 | 5 |
| Beschluss: Der Antrag ist von mit 26 von 33 Stimmen angenommen. | | |

In der nächsten Mitgliederversammlung sollte das Thema Beitragserhöhung noch einmal auf die Tagesordnung genommen werden.

Mittagessen, 13:00-14:00 Uhr

Samstag, 31.05.2025, 14:00 – 18:00 Uhr

11 Abstimmung über die Durchführung der vorgezogenen Ratswahl (nachmittags)

Antragsteller: Claus Herboth

Beschlussantrag: Die Mitgliederversammlung möge beschließen eine vorgezogene Ratswahl durchzuführen.

Begründung: Nach dem Rücktritt der ersten Vorsitzenden Anna Brychcy zum 8.2.2025 war eine Neuwahl des Vorsitzes des Vorstandes erforderlich. Diese fand zur Ratssitzung am 8.2.2025 statt. Die neu gewählte 1. Vorsitzende Konchok Jinpa Chodron und die neu gewählte zweite Vorsitzende Edith Battel erklärten, dass sie ihr Amt nur bis zur kommenden Mitgliederversammlung 2025 ausüben werden. Auf Grund der schwierigen Geschäftsentwicklung und der erforderlichen Wahl zweier Vorstände sah es der Rat als notwendig und sinnvoll an, einen neuen Rat zu wählen der das Vertrauen der Mitgliederversammlung besitzt. Der Rat beschloss einstimmig am 8.2.25 die Neuwahl des gesamten Rates auf der kommenden Mitgliederversammlung durchzuführen.

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 39 | 0 | 0 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 39 von 39 Stimmen angenommen | | |

12 Wahl der Wahlkommission aus dem Kreis der Delegierten (Tsunma Konchok Jinpa Chodron) (nachmittags)

Wahlvorstand

- (1) Der Wahlvorstand besteht aus mindestens drei Delegierten der Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitglieder des Wahlvorstands werden aus der Mitte der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Kandidatinnen oder Kandidaten können vorgeschlagen werden oder sich selbst bewerben. Sie sollen unterschiedlichen Mitgliedsgemeinschaften angehören, sofern es sich nicht als Einzelmitglieder um Delegierte der Buddhistischen Gemeinschaft (BG) handelt. Mitglieder des amtierenden Rates können dem Wahlvorstand nicht angehören.
- (3) Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung, sofern nicht geheime Wahl beantragt wird. Im letzteren Fall erfolgt eine Listenwahl.

Zunächst wird zunächst die oder der Vorsitzende des Wahlvorstands gewählt und sodann zwei Beisitzer. Stehen mehr als drei Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl, sind die drei Kandidatinnen oder Kandidaten gewählt, auf welche die in der Reihung meisten Stimmen entfallen. Die Kandidatin oder der Kandidat, auf den die meisten Stimmen entfallen, übernimmt den Vorsitz.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstands soll in der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr vor den nächsten Ratswahlen erfolgen, um dem Wahlvorstand Raum für die Vorbereitung der Wahl zu geben.
- (5) Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Ratsmitglieder verantwortlich. Er führt das Wählerverzeichnis.
- (6) Der Wahlvorstand wird zur Erfüllung seiner Aufgaben operativ von der Geschäftsstelle der DBU sowie beratend vom Vorstand unterstützt.
- (7) Zu Sitzungen des Wahlvorstands lädt die oder der Vorsitzende ein, bereitet sie vor und leitet sie. Für die Sitzung des Wahlvorstands während der Mitgliederversammlung, in der die Ratswahl stattfindet, bedarf es keiner gesonderten Einladung.
- (8) Kandidatinnen und Kandidaten für die Ratswahlen scheidern mit ihrer Kandidatur aus dem Wahlvorstand aus.
- (9) Die Tätigkeit des Wahlvorstandes endet nach Feststellung des Wahlergebnisses der Ratswahl, nach unanfechtbar gewordener Entscheidung in einem gegebenenfalls durchzuführenden Wahlprüfungsverfahren oder nach Abschluss einer erforderlichen Neuwahl.

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Abstimmung über den Antrag: Traudel Reiß, Volker Junge und Jürgen-Koch-Kratzsch als Wahlkommission einzusetzen. | | |
| Für den Antrag | Gegen den Antrag | Enthaltungen |
| 38 | 0 | 0 |
| Beschluss: Der Antrag ist mit 38 von 39 Stimmen angenommen | | |

13 Ratswahlen 2025 (nachmittags)

13.1 Leitung der Wahl durch die Wahlkommission

Anlage 17: Wahlordnung

Traudel Reiß, Volker Junge, Jürgen Koch-Kratzsch wurden von der Delegierten einstimmig bestimmt.

13.2 Vorstellung der Kandidaten

Anlage 18: Wahl zum Rat der DBU 2025: Vorstellung der Kandidaten

Die Kandidat:innen stellen sich persönlich vor (à 3 Min.). Von den beiden abwesenden Kandidat:innen, Joachim Rotermund und Ayya Phalanyani wird die Selbstdarstellung von Traudel Reiß vorgelesen.

13.3 Wahl der Räte

Durchführung der Listenwahl durch die Wahlkommission.

Bekanntgabe der Ergebnisse mit der Frage, ob die jeweils gewählte Person die Wahl annimmt.

Bei den beiden nicht anwesenden wird die Annahme der Wahl telefonisch abgefragt.

Bekanntgabe der Ergebnisse

Die folgende Stimmenverteilung wurde festgestellt:

| Kandidat/in | Stimmen |
|---|---------|
| Ayya Phalañāṇī Therī (Daniela El Aidi) | 35 |
| Enderl, Ria | 35 |
| Herboth, Claus | 35 |
| Folkers, Manfred | 34 |
| Schwindling, Dirk | 34 |
| Tsunma Konchok Jinpa Chodron (Jutta Gaßner) | 33 |
| Martin, Anandi Peggy | 31 |
| Frey, Gabriela | 30 |
| Kleinschmidt, Dr. Bernhard | 19 |
| Mais, Sascha | 19 |
| Crookes, Edward | 14 |
| Rotermund, Joachim | 14 |
| Dilling, Ralf | 12 |
| Kaiser, Stefan | 12 |
| Hamann, Thomas | 11 |
| Heidenreich, Werner | 9 |
| Lunn, Adrian | 9 |
| Hortz, Frank Hendrik | 5 |

Gewählte Mitglieder des Rates (11 Personen):

1. Ayya Phalañāṇī Therī (Daniela El Aidi) – 35 Stimmen
2. Enderl, Ria – 35
3. Herboth, Claus – 35
4. Folkers, Manfred – 34
5. Schwindling, Dirk – 34
6. Tsunma Konchok Jinpa Chodron (Jutta Gaßner) – 33
7. Martin, Anandi Peggy – 31
8. Frey, Gabriela – 30
9. Kleinschmidt, Dr. Bernhard – 19
10. Mais, Sascha – 19
11. Rotermund, Joachim – 14 (Stichwahl gewonnen)

Es haben 40 Stimmberechtigte gewählt, alle Wahlzettel waren gültig.

Alle 11 Gewählten nehmen die Wahl an.

Nachrücker (in Reihenfolge):

1. Crookes, Edward – 14 (unterlegen in Stichwahl, bleibt 1. Nachrücker)
2. Dilling, Ralf – 12 (Stichwahl gegen Stefan Kaiser gewonnen)
3. Kaiser, Stefan – 12
4. Hamann, Thomas – 11
5. Lunn, Adrian – 9
6. Hortz, Frank Hendrik – 5

Für die beiden Kandidaten auf Platz 11 Edward Crookes und Joachim Rotermund mit gleicher Stimmzahl von 14 Stimmen wird eine Stichwahl durchgeführt.

Ergebnis: Joachim Rotermund: 20, Edward: 15. Joachim Rotermund ist damit im Rat.

Stichwahl Nachrücker: Ralf Dilling – Stefan Kaiser (jeweils 12 Stimmen) entscheidet Ralf Dilling für sich. Werner Heidenreich zieht seine Kandidatur zurück.

Neue Anlage Nr. 19 Wahlniederschrift

14 Wahl der Kassenprüfer 2025 (nach dem Abendessen)

Kandidaten: Joachim Schnittke und Irmela von der Osten

Abstimmung für Joachim Schnittke. Joachim Schnittke wurde mit 31 Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung zum Kassenprüfer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Abstimmung für Irmela von der Osten. Irmela von der Osten wurde mit 31 Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung zum Kassenprüfer gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Jetzt 31 Stimmberechtigte anwesend.

Abendessen, 18:00 – 19:00 Uhr

Samstag, 31.05.2025, 19:30 – 22:20 Uhr

- **Konstituierende Sitzung des neuen Rates, Wahl des Vorstands,
19:30-20:30 Uhr
(nicht öffentlich)**

Neue Anlage 19 Wahlniederschrift der Vorstandswahl

Die konstituierende Sitzung des neuen Rates sowie die Wahl des Vorstandes werden aus Zeitgründen und aus Gründen der Abwesenheit einiger Ratsmitglieder auf einen zeitnahen Online-Termin nach der MV vertagt.

- **Bekanntgabe der Vorstandswahl an die Delegierten, 20:30 Uhr**
- **Aufstellung: Wohin soll die DBU gehen?
(Tsunma Konchok Jinpa Chodron)
20: 45 Uhr (aus Zeitgründen entfallen; als interaktive Einheit per
Pinwand angeboten)**

Sonntag, 01.06.2025, 09:30 Uhr

Informelle Austauschrunde

Austauschrunde über den Verlauf der MV am Vortag.

Es wurde von Vielen der dringende Wunsch geäußert bei der nächsten MV die Bilanz des Vorjahres und den Haushaltsplan schon eine Woche vor der MV zugeschickt zu bekommen, auch wenn er noch nicht ganz fertig ausgearbeitet ist.

1 AG Säkularer Buddhismus

1.1 Bericht Frank Hendrik Hertz – entfällt wg. Abwesenheit

2 AG Struktur

2.1 Bericht Claus Herboth – entfällt, da keine Aktivität der AG. Soll künftig wieder aufgenommen werden.

3 AG Mildtätigkeit

3.1 Bericht Jürgen Koch-Kratzsch

Im Anschluss an spontane Spendenzusagen bei der DBU-Mitgliederversammlung 2024 gründete sich eine AG „Mildtätigkeit-Fonds“, um Struktur und Leitbild für den Fonds zu entwickeln. Eine kleine Gruppe um Claus Herboth traf sich dazu im Mai 2025 zweimal per Videokonferenz. Es wurde ein Buchungskonto bei der DBU eingerichtet, über das Spenden eingingen. Die AG plant, nach der Mitgliederversammlung 2025 ein Leitbild gemeinsam mit dem Rat zu erarbeiten; ein Vergabegremium soll über die Verwendung der Gelder für Bedürftige entscheiden.

Die DBU soll sich mit der Brambosch-Schaelen-Stiftung in Verbindung setzen, um Fahrt, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die beiden Ordinierten im neuen Rat erstattet zu bekommen.

4 AG Ethik

4.1 Bericht Susanne Billig, Tsunma Konchok Jinpa Chodron

Die Arbeit der AG Ethik ist 2024 ins Stocken geraten. Es gibt keine weiteren Aktivitäten.

Tsunma Jinpa berichtet kurz, dass Sie die Kontaktperson ist der Vertrauenspersonen zum Rat ist und von den Vertrauenspersonen regelmäßig auf dem Laufenden gehalten wird. Eine Dokumentation der Fälle, bei denen die Vertrauenspersonen beraten haben, wird nachgereicht.

5 AG Umwelt

5.1 Bericht Manfred Folkers

Die AG „Umwelt & Buddhismus“ der DBU hat ihre Aktivitäten nach Essen verlegt und dort eine konsumkritische Geh-Meditation mit über 30 Teilnehmenden organisiert (<https://cloud.zehka.net/s/N25G52QkiyqWA2a>).

Zur Vorbereitung traf sich die Gruppe regelmäßig, begleitend entstand ein Kurzfilm sowie Infomaterial. Neben der Aktion stärkte die AG ihre regionale Vernetzung, plante eine Veranstaltung mit Tiefenökologin Gabi Bott und entwickelte Ideen wie einen „Stärkungstag“ in der Natur. Etwa 20 der rund 60 Mitglieder engagierten sich aktiv, neue Mitwirkende sind willkommen.

6 Interreligiöser Dialog

6.1 Bericht Tsunma Konchok Jinpa Chodron

Gespräch mit Oliver Freiburger (Februar 2024): Interreligiöser Austausch mit DBU-Mitgliedern, moderiert von Michael Schmiedel, Yesche Regel und Tsunma Jinpa.

AG IRD Online-Treffen: Letzte Treffen am 18.01., 12.03. und 27.05.2024; danach wegen Arbeitsbelastung keine weiteren Treffen.

Wichtige Projekte und Veranstaltungen:

- **Bundeskongress der Räte der Religionen (Sept. 2024):** DBU nicht offiziell vertreten, aber mit buddhistischem Beitrag erwähnt.
- **Erstes Interreligiöses Teegespräch (Nov. 2024, Berlin):** Diskussion über Religion in der Krise mit Vertretern islamischer, hinduistischer und buddhistischer Traditionen; Film in Arbeit.
- **HERBS-Ausstellung:** Interreligiöses Projekt zu heilenden Pflanzen – DBU als Kooperationspartner.
- **Jüdisch-buddhistisches Gespräch (April 2025):** Veranstaltung mit Miriam Vynograd und Tsunma Jinpa Chodron, Kooperation mit Domberg-Akademie.

Engagement und Beiträge:

- Beteiligung an interreligiösen Veranstaltungen, darunter Frauendialoge, Gedenkfeiern, Tagungen und interreligiöse Treffen in München und bundesweit.
- Mitwirkung an Ausstellungen und Publikationen (z. B. Stiftung Weltethos).

Rückblick auf persönliche Aktivitäten (Barbara Reichart & Tsunma Jinpa Chodron): Teilnahme an zahlreichen interreligiösen Anlässen zwischen März 2024 und April 2025.

7 Seelsorge Ausbildung

7.1 Bericht Regina Weilhart

Regina Weilhart berichtete bei der DBU-Versammlung über den Aufbau einer buddhistischen Seelsorge-Ausbildung in Deutschland, inspiriert durch ein Training am NY Zen Center. Nach internationalen Kontakten, Konferenzen und Seminaren wurde 2025 ein umfassender Ausbildungsgang mit 35 Teilnehmern gestartet, unterstützt von renommierten Dozenten. Die Ausbildung basiert auf Prinzipien wie Mitgefühl, Präsenz und Zuhören und ist bei Bhavana, der Bildungsplattform der DBU, angesiedelt – ohne Kosten für die DBU, da privat vorfinanziert.

8 Seelsorge Sangha

8.1 Bericht Ria Enderl u. Xuefeng Tang

Die AG besteht aus 7 aktiven Mitgliedern mit monatlichen Online-Treffen. Ehrenamtliche Seelsorge für Gefangene, Geflüchtete, Kranke und Sterbende. Intervision zur Qualitätssicherung. Die frühere Telefon- und E-Mail-Seelsorge über private Kontakte wurde eingestellt. Ab Juni 2025 startet eine zentrale DBU-Seelsorge-Sprechstunde (montags 18–22 Uhr). Ein Flyer zur Bekanntmachung ist in Verteilung.

9 Junges Buddhistisches Netzwerk

9.1 Bericht Sarah Luckau

49 in der Austauschgruppe, 20 im Buchklub, 5–7 aktiv beim Zoom-Austausch. Namensänderung zu „Junges Buddhistische Netzwerk“ mit neuem Logo. Wintercamp mit 11 Teilnehmenden in Metta Vihara, stilles Retreat. Sommercamp 24.–27.07. im Milarepa-Zentrum, Lehrer: Sonam Spitz & Thubten Jampa, Orga-Team erweitert.

10 Theravada AG

10.1 Bericht Jürgen Koch-Kratzsch

Die Theravāda-AG der DBU führte 2024 zwei Treffen durch: eines online zum Thema „Umgang mit den fünf Hemmungen“ mit Ayya Phalanyani und Raimund Hopf, und eines im Kloster Sirisampanno zu „Liebender Güte“ mit international zugeschalteten Referierenden. Für 2025 sind zwei weitere Online-Treffen geplant, zu „Tod und Sterben“ sowie den „fünf täglichen Betrachtungen“. Zusätzlich wurde ein neues Kinderbuch veröffentlicht und weitere buddhistische Bücher publiziert oder angekündigt. Die AG plant weiterhin Buchprojekte und Treffen und wünscht sich anhaltende Unterstützung und Wertschätzung für den Theravāda innerhalb der DBU.

11 AG Krieg und Frieden

11.1 Bericht schriftlich nachgereicht

8 Treffen seit der letzten MV, Leitung: Yesche U. Regel. Ca. 100 Personen im Verteiler, bis zu 15 nehmen regelmäßig via Zoom teil.

Schwerpunkte:

- Aufruf zur Friedfertigkeit veröffentlicht (DBU-Website)
- Monatliche Friedensmeditation initiiert, Teilnahme jetzt mit Anmeldung
- Kooperationstreffen mit Pax Christi begonnen
- Einführung in friedensfördernde Gesprächsformen (Council, Einsichtsdialog)
- Geplante Veranstaltung mit Markus Weingardt am 03.06. zur Studie über gewaltfreien Widerstand (Chenoweth/Stephan)

12 Verschiedenes

12.1 Vorschläge für den nächsten Veranstaltungsort: CAIA academy Steyerberg

Termin 26.-28. Juni 2026

12.2 Vorschlag von Klaus Rüter: In DBU-Satzung zur Klärung von Konflikten ein formales Mediationsverfahren aufnehmen. Siehe Beispiel der Satzung: <https://choka-sangha.de/satzung/>

13 Abschluss und Widmung

Sonntag, 01.06.2025, 12:45 Uhr, Ende

Mittagessen, 13:00 -14:00 Uhr

Abreise

Impressum

Deutsche Buddhistische Union e. V. – Buddhistische Religionsgemeinschaft
Dachauer Str. 140e
80637 München

Telefon: +49 (0) 89 6931587

E-Mail: info@dbu-brg.org

Vorstand im Sinne des § 26 BGB:

Tsunma Konchok Jinpa Chodron (Jutta Gassner), Vorsitzende
Dirk Schwindling, stellvertretender Vorsitzender
Claus Herboth, Schatzmeister
